

Landeshauptstadt Wiesbaden		
Ortsverwaltung Wiesbaden - Ortsbezirk Dotzheim		
08. FEB. 2021		
Alle Verw.	LOV	
OBR Dotzheim	OBR-FIRST	Wahlen
Friedhof	Stadtschrift	Meldestelle
b.R.	Wv.	z.w. Viz d.A.
Termin:		z.K.

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Frauenstein

über 100600



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. Januar 2021  
660210 / 2793 cd-bb

Vorlagen-Nr. 20-O-13-0012

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 8. September 2020

Platz um den Goethestein sowie der Parkplatz am Kreisel „Grorother Hof“ - Sperrung ab 24:00 Uhr für die Nutzung gewerblicher Art

Beschluss-Nr. 0035

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Beschluss bitten Sie, aufgrund von Lärmbelästigungen, Abfallablagerungen sowie Sachbeschädigungen im Bereich des Goethesteins und dem Parkplatz am Kreisel „Grorother Hof“, um Sperrung dieser Flächen ab 24 Uhr.

Sicherlich sind der Anblick sowie die Umgangsformen eines Teils des überall im Stadtgebiet anzutreffenden Publikums nicht immer eine Augenweide. Insbesondere durch mutwillig vorgenommene Verschmutzungen tragen sie nicht zum Wohl des Stadtbildes bei. Dennoch kann von den für die Flächen zuständigen Ämtern keine Kontrolle der Handlungen der sich auf dem Platz befindlichen Personen erwartet werden. Seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes bestehen jedoch keine Gründe, die öffentliche Verkehrsfläche in ihrer zeitlichen Nutzung einzuschränken.

Ich habe großes Verständnis für die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner nach erholsamen Ruhephasen. In einem Ballungsraum wie dem unseren ist eine solche Konfliktlage an vielen Stellen und immer wieder anzutreffen. Allerdings möchte ich anmerken, dass bereits jetzt das Lärmen im Sinne einer Ruhestörung sehr wohl Gegenstand von Ordnungsmaßnahmen sein kann. Aus der dem Antrag beigefügten Begründung entnehme ich, dass Ihr Anliegen nunmehr die Verkehrsfläche faktisch - wenn auch nur zeitlich begrenzt - einzuziehen, insbesondere aus der Erkenntnis herrührt, dass die bisherigen Ordnungsmaßnahmen nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass eine Sperrung des Bereiches eine erhebliche Einschränkung für diejenigen Personen bedeutet, die diesen Bereich legitim und nichtstörend nutzen wollen. Als öffentliche Verkehrsfläche dient dieser Platz überdies auch nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern der Allgemeinheit. Beispielhaft können von hier aus etwa Spaziergänge oder Wanderungen unternommen werden, die im Sinne der Naherholung von großem Wert für die Stadt Wiesbaden sind.

Gerade in den Sommermonaten unternehmen viele Bürgerinnen und Bürger in ganz Wiesbaden solche Spaziergänge gerade in den frühen Morgenstunden und am späten Abend, wenn die Temperaturen dies wieder zulassen

Die Feststellung, dass für diesen Bereich ab einer gewissen Uhrzeit grundsätzlich kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht, wird so seitens der Verwaltung folglich nicht geteilt. Eine Einschränkung im Sinne des Antrages, die hilfsweise lediglich als Notlösung aufgrund der festgestellten Defizite herangezogen wird, weil etwa eine erforderliche Kontrolldichte durch die Ordnungsbehörden derzeit als nicht leistbar erscheint, würde eine Umgehung des eigentlichen straßenrechtlichen Widmungszweckes darstellen.

Bei allem Verständnis für Ihr Anliegen, muss ich daher von der von Ihnen erbetenen Maßnahme Abstand nehmen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a cursive name, possibly 'C. Schmidt', written over the closing text.